

# **Allgemeinverfügung**

## **über die Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Ohmbach**

### **Widmungsverfügung**

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Ohmbach vom 23.11.2023, werden die nachfolgend aufgeführten Gemeindestraßen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **Kirchenstraße** (Gemarkung Ohmbach)  
Die Widmung als Gemeindestraße betrifft das **Flurstück 5** sowie das **Flurstück 19** (teilweise), ausgehend von Flurstück 5 in einer Länge von ca. 20 m.
- **Friedhofstraße** (Gemarkung Ohmbach)  
Die Widmung als Gemeindestraße betrifft das **Flurstück 24**.
- **Ringstraße** (Gemarkung Ohmbach)  
Die Widmung als Gemeindestraße betrifft das **Flurstück 19** (teilweise), ausgehend von Flurstück 30 in einer Länge von ca. 30 m. Der Treppenweg wird ebenfalls für die Öffentlichkeit freigegeben.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in beigefügtem Planauszug dargestellt. Der Gemeindegebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an [vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de), einzulegen.

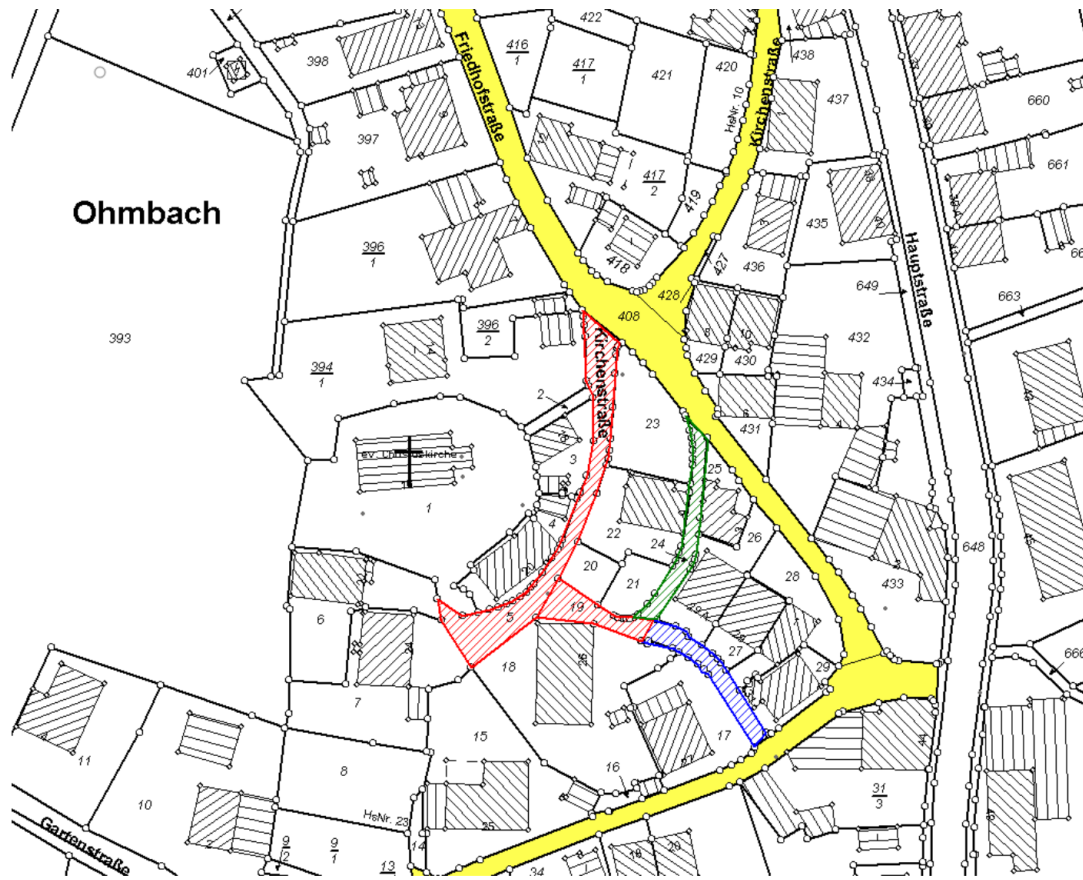
Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 13.01.2024  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

gez.  
C. Lothschütz  
Bürgermeister



Lageplan:



Gewidmete Verkehrsflächen

Kirchenstraße

Friedhofstraße

Ringstraße einschl. Treppe